

Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht

---

Band 11

# Vorfelddelikte einer Individualrechtsgutsverletzung

Eine Darstellung im Kontext des Wirtschaftsstrafrechts

Von

**Kevin Kramer**



**Duncker & Humblot · Berlin**

KEVIN KRAMER

Vorfelddelikte einer Individualrechtsgutsverletzung

# Beiträge zum Wirtschaftsstrafrecht

Herausgegeben von  
Nikolaus Bosch und Nina Nestler

Band 11

# Vorfelddelikte einer Individualrechtsgutsverletzung

Eine Darstellung im Kontext des Wirtschaftsstrafrechts

Von

Kevin Kramer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat diese Arbeit  
im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpar

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 2700-189X (Print) / 2700-1903 (Online)

ISBN 978-3-428-19420-9 (Print)

ISBN 978-3-428-59420-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Lieben*



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Sommersemester 2024 als Dissertation angenommen. Das Rigorosum fand am 25. November 2024 statt. Rechtsprechung und Literatur haben bis Juni 2024 Berücksichtigung finden können.

Großer Dank gebührt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Andreas Hoyer, der mir bei der Erstellung der Arbeit größte Freiheit gewährte und mit wertvollen Anmerkungen zu ihrem Gelingen beitrug. Seine Begeisterung für die Strafrechtsdogmatik kann ohne jeden Zweifel als ansteckend bezeichnet werden. Herrn Prof. Dr. Dennis Bock danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiter danke ich den Herausgebern der Schriftenreihe für die Aufnahme meiner Arbeit.

Für die Förderung der Veröffentlichung mit einem großzügigen Druckkostenzuschuss gilt mein Dank zudem der Dr.-Carl-Böse-Stiftung.

In Bezug auf die vielen (ja man könnte fast sagen „traditionellen“) Sonntags-spaziergänge und die damit verbundenen wechselseitigen Motivationsansprachen danke ich außerdem Herrn Dr. Jannik Ziesmer. Frau Lena Hartmann danke ich für den so heiteren Alltag in der Bibliothek.

Der größte Dank gilt jedoch meinen Lieben. Ihr seid eifrige Korrekturleser. Ihr seid liebevoller Rückhalt. Ihr seid bedingungslose Begleiter seit Lebensanfang. Ihr macht das Leben so schön bunt. Euch soll diese Arbeit gewidmet sein.

Kiel, im November 2024

*Kevin Kramer*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
I. Hinführung .....	17
II. Ziel der Arbeit .....	19
III. Gang der Untersuchung .....	21
<i>1. Kapitel</i>	
<b>Wirtschaftsstrafrecht – Begriffsbestimmung</b> .....	22
A. Definitionsschwierigkeiten als Ausschlusskriterium einer Bearbeitung im Kontext des Wirtschaftsstrafrechts? .....	22
B. Zentrale Definitionsansätze .....	23
I. Strafrechtsdogmatische Betrachtung .....	23
II. Kriminologische Betrachtung .....	24
1. <i>White Collar Crime</i> .....	24
2. <i>Occupational Crime</i> und <i>Corporate Crime</i> .....	25
3. Missbrauch von Systemvertrauen .....	26
III. Strafprozessuale Betrachtung .....	27
IV. Stellungnahme .....	27
C. Zwischenergebnis .....	29
<i>2. Kapitel</i>	
<b>Das Vorfelddelikt als Teil der Strafrechtsdogmatik</b> .....	31
A. Grundlagen zum Typus des Vorfelddelikts .....	31
B. Vorfeld und Vorverlagerung im Strafrecht – Analyse bestehender Definitionsansätze und Bezugnahmen .....	32
I. Literatur .....	33
1. Bestimmung im Hinblick auf eine Rechtsgutsverletzung .....	33
a) Inbezugnahme einer als manifest gedachten Rechtsgutsbeeinträchtigung – multiperspektivisches Verständnis (Beck) .....	34
b) Tatbestände ohne das Erfordernis einer Rechtsgutsverletzung – monoperspektivisches Verständnis (Fedders) .....	35

c) Inbezugnahme einer als fix gedachten Rechtsgutsverletzung – Ungewissheit hinsichtlich eines mono- oder multiperspektivischen Begriffsverständnisses (Jakobs) .....	35
d) Tatbestandlicher Verzicht auf eine Individualrechtsgutsverletzung (Sieber) .....	36
e) Vorverlagerung als Strafbarkeit vor Verwirklichung eines materiellen Schadens – Vorfeldkriminalisierung als vom Vollendungsdelikt unabhängiger Unterfall (Bützler) .....	37
2. Bestimmung im Hinblick auf einen Erfolg .....	38
a) Ausbleiben eines Erfolgs (Kaiser) .....	38
b) Schutzzschalen- beziehungsweise Ring-Modell (Basten) .....	39
3. Bestimmung im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Handlung .....	41
a) Nicht schädigende beziehungsweise konkret gefährdende Handlungen (Sinn) .....	41
b) Abstellen auf Gefährdungsdelikte „herkömmlicher Art“ – das Zufallskriterium (Hefendehl) .....	42
4. Weites Begriffsverständnis (Hüls) .....	44
5. Deliktsstadien als Abgrenzungskriterium (Kühl) .....	45
6. Gedankenspiel: geltendes Strafrecht als Bezugspunkt (Beck) .....	46
7. Grundsätzliche Ablehnung (Voss) .....	47
II. Gesetzgebungsmaterialien .....	49
III. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	50
IV. Zusammenfassung und Stellungnahme .....	52
C. Lösungsansatz zur Bestimmung des strafrechtlichen Vorfeldbegriffs .....	55
I. Strafrechtliches Vorfeld als Pönalisierung eines potenziellen Durchgangsstadiums zum Hauptfeld .....	56
1. Ausrichtung des materiellen Vorfelds am Unrecht .....	57
2. Das Hauptfeld nicht als Teil des im Vorfeld verwirklichten Unrechts (insgesamt „nur“ ein potenzielles Durchgangsstadium) .....	59
3. Möglichkeit eines vorfeldspezifischen Übergangs in das Hauptfeld („immerhin“ ein potenzielles Durchgangsstadium) .....	60
II. Die Problematik der Relationalität – mögliche Schlussfolgerungen .....	62
1. Das Vorfeld (schon deshalb) nicht als Teil der Strafrechtsdogmatik .....	63
2. Monoperspektivisches Vorfeldverständnis – Bildung nur eines Vorfelds .....	64
3. Multiperspektivisches Vorfeldverständnis – Bildung variabler Vorfeldgruppen .....	64
4. Stellungnahme .....	65
III. Zusammenfassung .....	67
D. Abgrenzung des Vorfelds .....	67
I. Abgrenzung zur Vorverlagerung .....	67
II. Abgrenzung zur Erweiterung, Ausdehnung, Ausweitung und vergleichbaren Begriffen .....	69
III. Abgrenzung zum Nachfeld .....	72
IV. Abgrenzung zur Neuschaffung .....	72

V. Zusammenfassung .....	74
E. Zwischenergebnis .....	74

### *3. Kapitel*

#### **Erscheinungsformen von Vorfelddelikten einer Individualrechtsgutsverletzung**

A. Vorfelddelikte einer Individualrechtsgutsverletzung .....	77
I. Dogmatische Grundlagen zum Rechtsgutsbegriff .....	77
1. Reales und ideelles Rechtsgutsverständnis .....	78
2. Rechtsgut und Handlungsobjekt – formeller und materieller Erfolgsbegriff	80
3. Systemimmanente und systemkritische Funktion des Rechtsgutsbegriffs .....	81
4. Individual- und Kollektivrechtsgut .....	82
5. Rechtsgutgefährdung und -verletzung .....	84
II. Begründung der Vorfeldgruppe durch die Bestimmung des Hauptfelds einer Individualrechtsgutsverletzung .....	85
B. Untersuchung möglicher Erscheinungsformen .....	88
I. Erscheinungsformen unter der Einschränkung der Möglichkeit eines vorfeldspezifischen Übergangs in das Hauptfeld .....	88
1. Abstrakte Gefährdungsdelikte .....	89
2. Tätigkeitsdelikte .....	92
3. Vorbereitungsdelikte .....	93
4. Versuchsdelikte .....	95
5. Unternehmensdelikte .....	98
II. Erscheinungsformen ohne Einschränkung .....	99
1. Eignungsdelikte .....	99
2. Konkrete Gefährdungsdelikte .....	100
III. Keine Erscheinungsformen im Hinblick auf das Hauptfeld als möglichen Teil des im Vorfeld verwirklichten Unrechts .....	102
1. Beihilfe .....	102
2. Anstiftung .....	103
3. Überschießende Innentendenzen .....	104
4. <i>Actio</i> und <i>omissio libera in causa</i> .....	105
5. Erfolgsqualifizierte Delikte .....	107
6. Schutz von Kollektivrechtsgütern – mögliche Perspektiven .....	108
a) Betrachtung aus monistisch-personaler Perspektive .....	108
b) Abstellen auf die Unverletzlichkeit von Kollektivrechtsgütern .....	110
c) Bezugnahme auf hintereinander geschaltete Rechtsgüter .....	110
d) Tatbestandlicher Schutz (auch) von Kollektivrechtsgütern im Zuge eines Verletzungsdelikts zum Schutz von Individualrechtsgütern .....	110
e) Stellungnahme .....	111

IV. Zusammenfassung .....	113
C. Einordnung im Kontext des Wirtschaftsstrafrechts .....	114
D. Zwischenergebnis .....	115

*4. Kapitel*

<b>Verfassungsrechtliche Grenzübertritte</b>	117
A. Verfassungsrecht als Grenzlinie von Vorfelddelikten einer Individualrechtsgutsverletzung – Grenzübertritte insgesamt? .....	117
B. Betrachtung möglicher verfassungsrechtlicher Grenzübertritte .....	119
I. Rechtsgüterschutz .....	119
II. Ultima-ratio-Prinzip .....	122
III. Bestimmtheitsgebot .....	124
IV. Zusammenfassung .....	126
C. Einordnung im Kontext des Wirtschaftsstrafrechts .....	127
D. Stellungnahme und Zwischenergebnis .....	127

*5. Kapitel*

<b>Auswirkungen – Strafprozessrecht, Strafzwecke, präventive Strafvorschriften und strafrechtsdogmatische Sensibilisierung</b>	131
A. Auswirkungen von Vorfelddelikten einer Individualrechtsgutsverletzung insgesamt? 131	
B. Untersuchung möglicher Auswirkungen .....	131
I. Auswirkungen im Kontext des Strafprozessrechts .....	132
1. Beweiserleichterung .....	132
2. „Tür“ beziehungsweise „Büchsenöffnung“ .....	136
3. Abwendung einer Individualrechtsgutsverletzung aufgrund einer frühzeitigen Intervention auf Basis des Strafprozessrechts .....	139
II. Frühzeitige Förderung der (präventiven) Strafzwecke .....	141
III. Förderung präventiver Strafvorschriften .....	143
IV. Strafrechtsdogmatische Sensibilisierung .....	144
V. Zusammenfassung .....	145
C. Einordnung im Kontext des Wirtschaftsstrafrechts .....	146
D. Stellungnahme und Zwischenergebnis .....	147

*6. Kapitel*

<b>Schlussbetrachtung</b>	148
A. Mögliche Korrekturansätze .....	148
I. Korrektur im Rahmen des materiellen Strafrechts .....	148
1. Beschränkung auf das „klassische“ Strafrecht .....	148
2. „Herabstufung“ zur Ordnungswidrigkeit .....	149
3. Modifikation des abstrakten Gefährdungsdelikts .....	150
4. Straflosigkeit des untauglichen Versuchs .....	150
5. Ausweitung der tätigen Reue .....	151
6. Restriktive Tatbestandsauslegung .....	151
II. Korrektur auf der Ebene des Strafprozessrechts .....	152
III. Korrektur im Wege der Strafzumessung .....	153
IV. Stellungnahme .....	153
B. Abschließende Fragen – Vorfelddelikte einer Individualrechtsgutsverletzung als: .....	154
I. Charakteristischer Deliktstypus des Wirtschaftsstrafrechts? .....	155
II. Zutreffend negativ zu assoziierender Deliktstypus? .....	156
III. Verzichtbarer Teil der Strafrechtsdogmatik? .....	158
C. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	159
D. Fazit .....	162
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	165
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	175

## **Abkürzungsverzeichnis**

a. A.	andere/r Ansicht
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a. F.	alte/r Fassung
al.	alia
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
EGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EGStPO	Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung
Einf.	Einführung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
f.	folgend
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
G 10	Artikel 10-Gesetz
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
hrsg.	herausgegeben
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter

JGG	Jugendgerichtsgesetz
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
lit.	litera
LK	Leipziger Kommentar
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiterem Nachweis/mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer/n
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OLG	Oberlandesgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
S.	Satz, Seite/n
SK	Systematischer Kommentar
sog.	sogenannte/n/r
S/S	Schönke/Schröder
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrEG	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
StV	Strafverteidiger
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
v.	von/vom
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung/en
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZSHG	Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft



# Einleitung

## I. Hinführung

Vorfelddelikte, Vorfeldkriminalisierung, Vorverlagerung – durchaus polarisierende Begrifflichkeiten, die sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung rege Verwendung finden.<sup>1</sup> Auch Gesetzgebungsmaterialien sind derartige Ausdrücke keineswegs fremd.<sup>2</sup> Wohl jeder, der sich näher mit der Strafrechtsdogmatik befasst, dürfte ihnen oder mit ihnen verwandten Begrifflichkeiten in der Folge zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt begegnen.

Der Themenbereich, dem sie entspringen, verdient es nicht nur, weiter beachtet zu werden, er erfordert es sogar – und man könnte gut vertretbar, noch hinzufügen: zwingend. Dies lässt sich, jedenfalls so deutlich, nicht schon deshalb formulieren, weil gar ein Trend hin zu einer solchen Pönalisierungsform erkannt wird,<sup>3</sup> sondern etwa, weil dieser Trend, sofern festzustellen, verbreitet in der Literatur keineswegs als ein solcher allzu positiver Natur bewertet werden dürfte.<sup>4</sup> Gerade gegenteilig erfolgt die Betonung etwaiger – mal mehr und mal weniger spezifisch verfassungsrechtlicher – Unzulänglichkeiten durch Kritiker nicht selten äußerst deutlich. Als ein Beispiel solcher Kritik mag an dieser Stelle nur die Ausführung Zaufals dienen:

„Vorfelddelikte im Strafrecht bedeuten eine rechtsstaatlich problematische Vorverlagerung der Strafbarkeit.“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Zur Beliebtheit des Vorverlagerungsbegriffs und m. w. N. zu Erwähnungen schon *Sinn*, in: *Sinn/Gropp/Nagy, Grenzen der Vorverlagerung*, S. 13 (13 f.); als Beispiele für Erwähnungen der Vorfelddelikte siehe u. a. BGHSt 54, 216 (233 Rn. 50); *Feeders*, Tatvorsatz, S. 21; für Erwähnungen der Vorfeldkriminalisierung siehe außerdem etwa BGHSt 59, 218 (230 Rn. 26); *Bützler*, Staatsschutz, S. 27 f.; anders für Vorfeldtatbestände und Vorfeldstrafbarkeit aber *Voss*, Vorfeldstrafbarkeit und Vorfeldtatbestände, S. 90.

<sup>2</sup> Siehe exemplarisch zum Begriff der Vorverlagerung nur BT-Drucks. 19/31115, S. 15.

<sup>3</sup> Zum Trend der Vorfeldstrafbarkeit *Brons*, Binnendissonanzen, S. 218; vgl. auch BGHSt 59, 218 (230 Rn. 26); *Puschke*, Legitimation, Grenzen und Dogmatik, S. 15 f. m. w. N.; bereits über einen längeren Zeitraum eine Grundtendenz ausmachend *Beck*, Unrechtsbegründung, S. 24 ff.

<sup>4</sup> Vgl. zum kritischen Blick auf die Begrifflichkeiten des Themenbereichs etwa *Bützler*, Staatsschutz, S. 23; *Karsai*, in: *Sinn/Gropp/Nagy, Grenzen der Vorverlagerung*, S. 549 (553); *Sinn*, in: *Sinn/Gropp/Nagy, Grenzen der Vorverlagerung*, S. 13 (14); demgegenüber etwaige Ursachen einer Akzeptanz von Vorverlagerung ergründend *Jakobs*, ZStW 97 (1985), 751 (752 ff.).

<sup>5</sup> *Zaufal*, strafrechtlicher Tatbestand, S. 292.

Als Auffälligkeit hinzu kommt noch, dass gerade für einige Bereiche des Strafrechts eine besondere Relevanz attestiert wird – allzu häufig etwa für jenen des Wirtschaftsstrafrechts.<sup>6</sup> Ein diesbezüglicher Gedankengang könnte dabei wie folgt aussehen: Würde man einer möglichen Definition des Wirtschaftsstrafrechts grundlegend auf Basis von sogenannten Kollektivrechtsgütern folgen<sup>7</sup> und vertreten, dass schon der Umstand eines Schutzes solcher Rechtsgüter dazu führen soll, dass auch von einem Vorfeldschutz auszugehen ist,<sup>8</sup> ginge es, dabei eben auf die Relevanz abzielend, um ein keineswegs nur partielles Phänomen.

Um derartige Punkte – hier also sowohl den „Trend“ und die erwähnte Kritik als auch die spezifische Relevanz für einzelne Strafrechtssegmente – überhaupt detaillierter aufgreifen zu können, ist zunächst jedoch eine hinreichend präzise Definition für Begrifflichkeiten wie Vorfeld beziehungsweise Vorverlagerung erforderlich.<sup>9</sup> Bei der Suche nach etwaigen Ansätzen wird rasch ersichtlich: Dem gesamten Themenbereich wohnt ein durchaus hohes Maß an Komplexität inne.<sup>10</sup>

Der Versuch, ein mehr oder minder konsensuales Begriffsverständnis zu ermitteln, bringt – deshalb vielleicht wenig verwunderlich – deutliche Schwierigkeiten mit sich.<sup>11</sup> Auszumachende Definitionen und Bezugnahmen sind schon auf den ersten Blick mannigfaltig.<sup>12</sup> Dies ist trotz der benannten Komplexität<sup>13</sup> insofern bemerkenswert, als es sich nicht um eine grundlegende neue Materie handelt.<sup>14</sup>

So thematisiert etwa Jakobs

„[...] Kriminalisierung im Vorfeld einer als fix gedachten Rechtsgutsverletzung.“<sup>15</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. BGHSt 59, 218 (230 Rn. 26); *Puschke*, in: *Sinn, Cybercrime*, S. 147 (156); *ders.*, *Legitimation, Grenzen und Dogmatik*, S. 16 f.

<sup>7</sup> Zu einem solchen Ansatz etwa *Tiedemann*, *Wirtschaftsstrafrecht*, Rn. 81 m. w. N.

<sup>8</sup> So etwa (dabei von Vorfeldrechtsgütern sprechend) *Brons*, *Binnendifsonanzen*, S. 216 f.; in gleicher Richtung auch schon *Sieber*, *NSZ* 2009, 353 (357, 361); vgl. zudem etwa *Hefendehl*, *Kollektive Rechtsgüter*, S. 36; *Moeller*, *Vorverlagerung*, S. 141, 144; *Seelmann*, *KritV* 1992, 452 (453 f.).

<sup>9</sup> Vgl. *Moeller*, *Vorverlagerung*, S. 77.

<sup>10</sup> Vgl. *Beck*, *Unrechtsbegründung*, S. 29.

<sup>11</sup> Etwa *Hefendehl* stellte zum Begriff des Vorfeldschutzes zutreffend fest: „Was sich dogmatisch dahinter verbirgt, bleibt aber häufig unklar“, *Hefendehl*, *Kollektive Rechtsgüter*, S. 36.

<sup>12</sup> Vgl. *Voss*, *Vorfeldstrafbarkeit und Vorfeldtatbestände*, S. 26, 30; dazu im Einzelnen noch 2. Kap. B.

<sup>13</sup> Vgl. erneut *Beck*, *Unrechtsbegründung*, S. 29.

<sup>14</sup> Dazu etwa die historische Aufbereitung zur Vorverlagerung durch *Moeller*, *Vorverlagerung*, S. 94 ff., der schließlich zu dem Ergebnis gelangt, dass als „neu“ vielmehr die vorverlagerungsspezifisch kritische Auseinandersetzung auszumachen ist, S. 122; für das Vorfeldstrafrecht *Puschke*, *Legitimation, Grenzen und Dogmatik*, S. 12 ff.

<sup>15</sup> *Jakobs*, *ZStW* 97 (1985), 751 (751).

Sinn hingegen sieht in der Vorverlagerung abweichend (bedeutsam enger)<sup>16</sup>:

„[...] die Strafbarkeit an ein Verhalten geknüpft, welches *vor* [Hervorhebung im Original] der eigentlichen kausal schädigenden oder konkret gefährdenden Handlung liegt.“<sup>17</sup>

Zurück dürfte in der Zusammenschau (1.) besonders bereichsspezifisch attestierter Relevanz und (2.) durchaus deutlicher Kritik, dabei aber (3.) schon definitorisch bestehender Unklarheiten so wohl verbreitet zunächst vor allem eines bleiben: Verwirrung. Schon ihre Feststellung ist vor dem Hintergrund der erwähnten *ubiquitären* begrifflichen Präsenz<sup>18</sup> bemerkenswert.

Schon jeder dieser Punkte selbst, jedenfalls aber die Kumulation, genauer die eben hieraus resultierende Verwirrung, bietet Grund genug, sich dieses Bereichs der Strafrechtsdogmatik im Folgenden vertiefend anzunehmen. Dies soll hier exemplarisch im Kontext des Wirtschaftsstrafrechts erfolgen.

## II. Ziel der Arbeit

Als Gesamtziel dieser Bearbeitung kann unter Beachtung der zuvor benannten Punkte festgehalten werden, bestmöglich zur Auflösung der soeben erläuterten Verwirrung beizutragen. Zugleich soll ein zusätzlicher Anknüpfungspunkt für den weiteren Diskurs über einen Bereich der Strafrechtsdogmatik geschaffen werden, der allenfalls auf den ersten Blick schon hinreichende Beachtung erfahren hat.<sup>19</sup>

Dieses Gesamtziel bedarf dabei der Erreichung mehrerer Zwischenziele:

Erstes notwendiges Zwischenziel ist es, zunächst einen weiteren Beitrag zur Schärfung des Profils der Begrifflichkeiten rund um Vorfeld und Vorverlagerung zu leisten. Fragen ergeben sich, wie dargestellt, bereits in rein definitorischer Hinsicht.<sup>20</sup>

---

<sup>16</sup> Erfasst wären so maßgeblich Vorbereitungsdelikte sowie Gefährdungsdelikte, die keinen ersten Ausführungsakt von Verletzungsdelikten abbilden können, *Moeller*, Vorverlagerung, S. 71 f.

<sup>17</sup> *Sinn*, in: *Sinn/Gropp/Nagy*, Grenzen der Vorverlagerung, S. 13 (16).

<sup>18</sup> Zur Beliebtheit des Vorverlagerungsbegriffs und m. w. N. zu Erwähnungen schon *Sinn*, in: *Sinn/Gropp/Nagy*, Grenzen der Vorverlagerung, S. 13 (13 f.); als Beispiele für Erwähnungen der Vorfelddelikte siehe u. a. BGHSt 54, 216 (233 Rn. 50); *Fedders*, Tatvorsatz, S. 21; für Erwähnungen der Vorfeldkriminalisierung siehe außerdem etwa BGHSt 59, 218 (230 Rn. 26); *Bützler*, Staatsschutz, S. 27 f.; anders für Vorfeldtatbestände und Vorfeldstrafbarkeit aber *Voss*, Vorfeldstrafbarkeit und Vorfeldtatbestände, S. 90; siehe exemplarisch zum Begriff der Vorverlagerung nur BT-Drucks. 19/31115, S. 15.

<sup>19</sup> *Beck* führt die fehlende Befassung im Hinblick auf das „Vorfeldproblem“ auf die primäre Aufgabe der Strafrechtswissenschaft, neue Normen zu integrieren, zurück, *Beck*, Unrechtsbegründung, S. 20.

<sup>20</sup> Vgl. keine einheitlichen Definitionen für Vorfeld beziehungsweise Vorverlagerung ausmachend auch *Hefendehl*, Kollektive Rechtsgüter, S. 36; *Moeller*, Vorverlagerung, S. 66 f., 77 und 94; *Voss*, Vorfeldstrafbarkeit und Vorfeldtatbestände, S. 5 ff.; vgl. zur Mannigfaltigkeit